

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 13 (1933-1934)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Johann Jakob Treichler und sein Not- und Hilfsblatt : ein Beitrag zur Frühgeschichte des schweizerischen Sozialismus  
**Autor:** Bannwart, L.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-331828>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

raum hinaus ihre Ueberlegenheit gegenüber der kapitalistischen Besitzesform so sehr erweisen, daß ihr eine Zukunft beschieden sein dürfte. Sie bedeutet bei weitem keine Rückkehr zum Feudalismus, denn daß eine gemeinnützige Genossenschaft oder sonst ein gemeinwirtschaftlicher Eigentümer einen ganz anders zu wertenden Besitzesrepräsentanten darstellt als der mittelalterliche feudale Grundherr, ist auf den ersten Blick klar.

Sozialisierung der Landwirtschaft? Ja und nein! Ja — insofern, als der Erbpächter vom Fluch kapitalistischer Enteignung erlöst wird. Nein — insofern, als das bäuerliche Gewerbe nach wie vor privatwirtschaftlich betrieben würde, wie das der Wunsch der heutigen bäuerlichen Generation ist und vielleicht noch sehr vieler Generationen sein wird. Aber der Weg zu landwirtschaftlicher Gemeinwirtschaft, zum mindesten aber zu landwirtschaftlichem Gemeinbesitz, wird dadurch doch ein neues Mal beschritten. Es nützt nichts, daß unsere Bauern sich durch alle Generationen hindurch über die Güterspekulanten und den Bodenwucher beklagen. Man muß den Kapitalismus auch auf diesem Gebiete beseitigen und damit aller Ausbeuterbereicherung den Riegel schieben.

Ist eine solche Entwicklung möglich nach der bäuerlichen Eigentumsmentalität? Ich halte sie für möglich und gegeben. Aber sie kann den Bauern nicht von außen aufgedrängt und aufgezwungen werden, sondern sie müßte aus dem innersten Wesen unserer Landwirtschaft, das heißt aus der ökonomischen Notwendigkeit, sich gerade so ergeben, wie die gemeinnützigen Baugenossenschaften der Mieter sich ergeben haben. Drei Viertel der schweizerischen Wälder stehen in bäuerlichem Gemeinbesitz. Ebenso ein großer Teil der Alpen. Nirgends hat das Genossenschaftswesen eine stärkere Entwicklung aufzuweisen als in der Landwirtschaft. Der Bauer ist nicht bloß der älteste Gemeinwirtschaftler dieses Landes, sondern seine Wirtschaft drängt auch heute aus mancherlei Ursachen über die privatwirtschaftliche Sphäre hinaus. Die Einrichtung gemeinnütziger Erbpachten liegt in der Richtung dieser von der Landwirtschaft selber längst eingeschlagenen Entwicklung.

---

## **Johann Jakob Treichler und sein Not- und Hülfisblatt**

(Ein Beitrag zur Frühgeschichte des schweizerischen Sozialismus.)

Von L. B a n n w a r t.

Während die jungdeutsche anarchistische Bewegung in der französischen Schweiz unter Dölekes und Wilhelm Marrs Leitung zur Mitte der vierziger Jahre unterdrückt und Wilhelm Weitling 1843 in Zürich verhaftet wurde, und so vom Schauplatz seiner utopistisch-kommunistischen Arbeitervereine verschwand, erhob ein junger schweizerischer Lehrer, Johann Jakob Treichler, das Banner des politischen und

sozialen Fortschritts. Gebildet und bewandert in der politischen und sozialen Geschichte der Schweiz, kannte er die Nöte und Leiden der unteren Volksschichten. An den Geistesströmungen der deutschen junghegelianischen und Feuerbachschen Philosophie nahm er regen Anteil. So vorgebildet, erhob dieser junge Freiheitskämpfer in Zürich die sozialistische Fahne und forderte geistige und materielle Erhebung des Proletariats.

Treichler entstammte einer alten Schweizer Familie der Gemeinden Richterswil und Wädenswil, die schon 1382 zu Richterswil angesessen ist. Johann Jakob Treichler wurde am 27. November 1822 in Richterswil geboren. Nach Beendigung seiner Studien wurde er als Lehrer in Geroldswil angestellt. Nach Entsagung seines Lehrerberufes 1843 studierte er in Zürich die Rechtswissenschaft<sup>1</sup>. In den Jahren der politischen Gärung gab er eine Zeitung, den »Boten von Uster«, heraus. Schon früh erkannte er, daß nur die Presse die gewaltige Macht neuer politischer, sozialer und geistiger Ideen werden konnte. Der »Bote von Uster« zeichnete sich schon früh durch sozialistische Tendenz aus und kann mit Recht als »Vorläufer der sozialdemokratischen Presse«<sup>2</sup> der Schweiz bezeichnet werden. Bei den Zürcher Radikalen hatte er sich schon einen Namen gemacht, als er in Julius Fröbels »Schweizerischem Republikaner« unter dem Namen »Chiridonius Bittersüß« einen heftigen Kampf gegen den Erziehungsrat führte. Er deckte mit kühner Hand die ärgsten Schäden des Volksschulwesens auf. Wegen dieser Artikel wurde er vor Gericht gestellt und in hohe Geldstrafe genommen. Die Liberale Partei sammelte im ganzen Kanton Zürich für ihn, und seinem Einfluß ist es zu verdanken, daß bei Gelegenheit der Luzerner Wirren im April 1845 das konservative Regiment einem liberalen Platz machen mußte. Durch den Führer einiger deutscher Arbeitervereine, August Becker<sup>3</sup>, veranlaßt, nahm das Blatt von Ende des Sommers den Titel »Allgemeines Not- und Hilfsblatt« an und entwickelte rein sozialistische Ideen. Durchdrungen von klarer Erkenntnis vom Fortschritt der Menschheit, erkennend die tiefen politischen und sozialen Probleme der Zeit, gab er in diesem Blatt seine »politischen Grundsätze«, die wir neben Julius Fröbels Programm im »Schweizerischen Republikaner«<sup>4</sup> als erstes sozialistisches Programm überhaupt bezeichnen können.

Treichlers »Politische Grundsätze« lauten:

I. Was wir wollen:

1. Stimmrecht für alle Almosengenössige und Falliten, welche nicht widerrechtlicher Weise Bankerott gemacht haben. Niemand darf lebenslänglich seines Aktivbürgerrechts beraubt werden.

2. Jeder Bürger muß seine Petitionen selbst, oder durch einen Stellvertreter mündlich vor dem Großen Rathe vertheidigen dürfen.

3. Die indirekten Wahlen werden abgeschafft. Das Volk wählt alle Großräthe; dagegen wird dem Großen Rathe das Recht eingeräumt, Männern, deren Votum ihm wichtig, eine berathende Stimme einzuräumen.

4. Die unbemittelten Mitglieder des Großen Rathes müssen auf ihr Verlangen (!) besoldet werden.

5. Das Volk muß Gesetze, die es für schädlich hält, durch Stimmenmehrheit verwerfen können. Wir verlangen das Veto.

6. Das Volk muß seine Stellvertreter zu jeder Zeit durch Stimmenmehrheit abberufen können.

7. Behörden, welche das Gesetz übertreten, müssen in Anklagezustand versetzt werden können; wir verlangen ein Verantwortlichkeitsgesetz, und zu dem Ende einen eigenen Gerichtshof.

8. Alle diese Rechte haben aber nur Sinn für ein tüchtig gebildetes Volk; wir verlangen daher eine durchgreifende Volksbildung. Zu dem Ende wollen wir:

a) Bessere Lehrerbesoldung. b) Bessere Lehrerbildung. c) Verminderung der Zahl der Erziehungsräthe und Besoldung derselben. d) Alle Schüler müssen nach Entlassung aus der Alltagsschule noch drei Jahre die Sekundarschule besuchen. e) Nach dem 15. Jahre wird die Schulbildung bis in das 20. Jahr in einzelnen Wochentagen fortgesetzt und in dieser Zeit hauptsächlich Unterricht in der Geschichte und in der Staatsverfassung ertheilt. f) Der Besuch aller Schulen ist unentgeltlich; die dürftigen Schüler erhalten vom Staate außerdem noch Kleider, Bücher, Kost und Logis. g) Der Staat sorgt für Anstalten, wodurch es dem Einzelnen möglich wird, auch nach dem 20. Jahre sich fortzubilden. Er begünstigt insbesondere die Bildungsvereine.

9. Die Advokatur wird freigegeben. Die Gerichtspflege wird wohlfeiler und geschwinder gemacht, das Wortzeichen und die Stempelgebühr werden aufgehoben.

10. Der Staat erläßt ferner Gesetze zum Schutze der Arbeiter.

11. Der Staat errichtet Sozialwerkstätten. Er verschafft den Arbeitern, welche in denselben arbeiten wollen, die nötigen Maschinenwerkzeuge und das nötige Material. Er zieht von dem Erwerb der Arbeiter nur die nötigen Prozente ab, um die Ausgaben für Unkosten zu bestreiten.

12. Der Staat errichtet Warenhallen oder verschafft den Arbeitern zur Gründung derselben den nötigen Kredit. In diese Warenhallen liefert der geldbedürftige Arbeiter seine Erzeugnisse ab, erhält darauf einen Vorschuß und nach Verkauf des Erzeugnisses den ganzen Preis.

13. Der Staat unterstützt alle gemeinschaftliche Unternehmungen, wie zum Beispiel gemeinschaftliche Bäckereien (Aktienbäckereien), gemeinschaftliche Metzgen, Warenlager, Fabriken, Assoziationen für gemeinschaftlichen rationellen Betrieb des Ackerbaues. Er sorgt nötigenfalls für das erforderliche Kapital.

14. Zu diesem Ende und um den Zinsfuß zu regeln, errichtet der Staat eine Kantonalleihbank.

15. Die Steuern werden hauptsächlich auf die Vermöglichen und Reichen verlegt; das Einkommen derselben wird mit einer mäßigen (!) Progressivsteuer belastet.

16. Die Zuchthäuser werden in Besserungsanstalten (!) umgewandelt; die Todesstrafe wird abgeschafft.

17. In eidgenössischer Beziehung verlangen wir tätiges Mitwirken zur Erzielung einer umfassenden Bundesreform.

Am Schluß des Manifestes heißt es: »Wir wollen diese Ideen nicht mit Gewalt durchführen, wir verabscheuen jede Ungesetzlichkeit, jede Gewalttätigkeit. Wir wollen auch keine Volksversammlung, wie von so vielen Seiten ausgestreut wird<sup>4a</sup>.«

In einem Aufsatz über Gleichheit und Ungleichheit bezeichnet er die Gleichheit als die »Gerechtigkeit ... die keine Vorechte der Geburt des einen zum unverantwortlichen Nachteil des andern zulassen will ... als die Natur, die es nicht will ... daß der schon auf Kindheitsbeinen zum ewigen Genuß bestimmt war, während der andere schon im Mutterleibe zur ewigen Pein und Arbeit verdammt wurde«. In einem bedeutungsvollen »*Brief an die Reichen*«, den wir zu den kostbarsten Perlen sozialistischen Schrifttums rechnen können, schleudert Treichler den Reichen Verblendung der Augen, des Geistes von »einem falschen, glänzenden Gott« entgegen. Schon sehr früh erkannte Treichler die ökonomischen Triebkräfte der Geschichte: »... Alle wirklich produktiven Arbeiter sind Knechte, der Geselle wie der Meister, der Bauer wie der Tagelöhner, denn alle müssen auf die volle Befriedigung ihrer Bedürfnisse verzichten ... nur um den ungeheuren Ueberfluß einer nichtsproduzierenden Minderheit mehr und mehr vermehren zu helfen ... die einen sind krank und sterben am Elend, die andern sind krank und sterben am Ueberfluß ...« Die Klassengegensätze der Gesellschaft erkennend, schrieb er mit Prophetenblick: »... Es wird bald nur zwei Menschenklassen, Proletarier und Kapitalisten, geben ...«, um dann den Aufbau einer neuen Welt zu verkünden: »... Wir wollen der alten Welt allmählich eine neue aufbauen, zuerst im Geist und dann in der Wirklichkeit ...« Auch sein Freund, August Becker, bezeichnet Treichler in seiner Darstellung der vormärzlichen Arbeiterbewegung als einen Sozialisten und die Richtung seines Blattes eine sozialistische<sup>5</sup>. Das Blatt hat einen großen politischen Einfluß ausgeübt und zur Erziehung zum Sozialismus der vormärzlichen Zeit viel beigetragen. Treichlers bedeutende Zeitung hatte ungefähr 600 Abonnenten<sup>6</sup> gehabt.

Gegen Ende des Jahres 1845 gründete Treichler nach dem Muster der deutschen Vereine in Zürich einen »Gegenseitigen Hilfs- und Bildungsverein«, dessen Zweck darin bestand, »die soziale Frage zu studieren und der immer mehr überhandnehmenden Not der arbeitenden Klassen zu steuern«<sup>7</sup>. Sein »Not- und Hilfsblatt« wurde zum Organ dieses Vereins erkoren, aber nur so lange, als dasselbe die sozialistischen Ideen bespricht. Die Mitglieder dieses Vereins gehörten größtenteils der arbeitenden Klasse an.

Seine Vorlesungen, die er im Café Widder in Zürich vor einem zahlreichen Publikum hielt, die er immer wiederholen mußte, erregten in allen Kantonen großes Aufsehen und zogen ihm die Rache der herrschenden Partei zu. Zwei seiner Reden, die ich im Besitz habe, »Gibt es in der Schweiz ein Proletariat?« und »Ueber die Souveränität

des Volkes« gehören von den zahlreichen Publikationen des Vormärz zu den besten ihrer Art. An den großen Fortschritt der Menschheit glaubend, erscheint ihm die Handwerkerbewegung »als eine Protestaktion gegen das Verdrängen aus der Klasse der Besitzenden, als ein Notschrei gegen das Hinabdrängen zu den eigentlich Besitzlosen...« Mit flammenden Worten, als ein Aufschrei einer Nation, verkündete er den schweizerischen Staatshäuptern in der erstgenannten Rede das Proletariat und den Sozialismus: »... Ein schweizerisches Proletariat ist da ... Am Proletariat kranken auch unsere schweizerischen Staatskörper. Der Sozialismus hat sich zur Aufgabe gestellt, diese Wunde zu heilen.«

Schon früh erkannte Treichler die Bedeutung der Arbeiterklasse für den republikanischen Staat. Er sah in ihnen Träger der republikanischen Idee und des republikanischen Staates, der in »Verwesung übergehen muß, wenn das Proletariat nicht aufgehoben wird«. In den Tiefen der Gesellschaft hörte er das Brodeln der Revolution und rief mit Flammenworten den Mächtigen der Erde zu: »Es muß zu einer Revolution kommen, wenn keine zweckmäßigen Maßregeln ergriffen werden.« Mit Donnerstimme verkündete Treichler den Untergang der Republik: »Am Proletariat werden unsere Republiken untergehen, wenn dem Uebel nicht durch rechtzeitige Maßregeln gesteuert wird...«; um dann die weltgeschichtliche Aufgabe des Staates und der Gesellschaft zu verkünden: »Das Proletariat muß aufgehoben werden...« Die Radikalen, die zwar Volkssouveränität und Rechtsgleichheit proklamieren, Vereins- und Pressefreiheit verkünden, werden diese im Sturme der Arbeiterklasse fallen lassen oder: »Die Radikalen müssen entweder sozialistisch oder konservativ werden.« Diese Reden, die das Wetterleuchten einer neuen Zeit verkündeten, erregten einen Sturm der Entrüstung. Der ultraradikale »Erzähler« nennt Treichlers Lehre eine »Lehre vom systematischen Diebstahl« und »Aufreizung zum Hasse der Besitzenden« und fordert, daß »er hinter Tür und Riegel gesteckt werde«. Der »Erzähler« redet von »Güter- und Weibergemeinschaft«, nennt die Idee des Sozialismus die »Idee des fremden Gesindels«, und »Irr-, Wirr- und Giersinn«. Die Regierung trug der Stimmung der Oeffentlichkeit Rechnung und erließ das berühmte Kommunistengesetz, welches jede Erörterung der sozialen Frage mit zwei Jahren Gefängnis bedrohte. Aber noch einmal raffte sich Treichler mit seiner ganzen, reinen Glut eines edlen Herzens, mit seiner feurigen Beredsamkeit, seinem stolzen, unzerbrechlichen Bekennermut und seiner großen, uneigennütigen Liebe zur Arbeiterklasse auf, um sein stolzes Bekenntnis, als Hohelied der freien Arbeit, den Mächten der Finsternis zu verkünden. Diese »Selbstverteidigung«, das Bekenntnis des Adels der Arbeit, gehört zu den kostbarsten sozialistischen Dokumenten des Vormärz. Ehrlicher Wille, stolzes Bekenntnis, tiefes ökonomisches Wissen zeichnen diese Verteidigung aus, die als Menschenwürde die *freie Arbeit* fordert als Entwicklung und Ausübung unserer Kräfte, als Mittel und Zweck der Erziehung, in welcher die Arbeit Glückseligkeit wird.

Das kostbare Dokument, welches wir den ökonomischen Arbeiten des jungen Karl Marx und Friedrich Engels ebenbürtig zur Seite stellen können, soll für die Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung und des Sozialismus nicht verlorengehen. Die »*Selbstverteidigung*« lautet:

»Ich will Ihnen beweisen, daß die Arbeit der großen Masse der europäischen Producenten keineswegs eine freie ist.

Der Arbeiter (welcher Arbeit hat) hat die Freiheit, täglich 10 bis 14 Stunden für 14 bis 20 Batzen zu arbeiten — oder Hungers zu sterben; — das ist wahr! Aber, meine Herren, das ist ja die trügerische Freiheit des Galeerensträflings, dem es ja auch frei steht, zu pumpen oder nicht zu pumpen, der aber ersäuft, sobald er aufhört zu pumpen. Keine Freiheit der Arbeit ohne Sicherheit des Eigentums! Die Arbeit des Producenten, der durch die Gewalt der gesellschaftlichen Unordnung genötigt ist, dem Nichtproducenten vier Teile vom Werte seines Productes zu überlassen und sich mit dem Gleichwert (Aequivalent) eines elenden Fünftels begnügen muß: eine solche Arbeit verdient nach unserer Meinung nicht den stolzen Namen freie Arbeit. Es liegt daher in den Wünschen der deutschen Communisten<sup>8</sup>, daß eine Zeit kommen möge, in der das Leben nicht mehr mit einer Galeere verglichen werden könne, sondern vielmehr mit einem Wettkampfsplatz, wo sich ein jeder einfindet, ausgerüstet mit seinen eigenen Kräften, um sie daselbst zu üben und zu entwickeln, um durch eigene Kraft die Palme zu gewinnen, durch eigene Kraft, sagen wir, — denn heutzutage gibt es gar viele Concurrenten (Wettkämpfer), die mit den geraubten Kräften anderer in die Schranken treten. Der eine kommt daher mit der Kraft einer Million oder um das Bild beizubehalten, mit der Kraft von vier Pferden, während der andere sich mit einem schweren Bündel auf dem Rücken oder mit wunden Füßen einfindet usw. Wir wollen keineswegs, meine Herren, daß die Arbeit durch ein Gesetz jedem auferlegt werde, wie Sie zu glauben scheinen. Wir wollen, daß es jedem freistehen solle, zu arbeiten oder nicht zu arbeiten.

Wir wollen, daß der Arbeitszwang nur durch die Gewalt der Umstände und Lebensverhältnisse selber ausgeübt werde, wie dies auch heutzutage der Fall ist; aber wir wollen auch, daß diese Gewalt sich allen fühlbar mache, was heutzutage nicht der Fall ist.

\*

Ich will jetzt zeigen, daß eine solche Ordnung der Dinge errichtet werden kann mittels der freien Arbeit und ohne Umsturz.

Es gibt in Deutschland eine Menge Staats- und Gemeindegüter. Die deutschen Regierungen nun, die, wie die Zeitungen sagen, alle vom besten Geist beseelt sind, das Elend auszurotten und jedem die Frucht seiner Arbeit zu sichern, müssen zu gleicher Zeit stark genug sein, um diesen Gütern den Rechtstitel: »Gemeinschaftliches Eigentum der Besitzlosen« zu verleihen. Ist dies geschehen, so werden sie die Güter in größere oder kleinere Parcellen verteilen, je nach der Anzahl der Personen, die darauf arbeiten wollen. Fänden sich zum Beispiel solche, die sich associieren wollten, um die Vorteile der sogenannten großen

englischen Landwirtschaft zu versuchen, so müßte man ihnen den hierzu nötigen Boden überlassen.

Die deutschen Regierungen sind nicht nur mächtiger, sie sind auch reicher als Privatpersonen. Sie könnten daher auch Fabriken und Manufakturen errichten.

Alle diese Etablissements würden unter eine von der Regierung eingesetzte Verwaltung gestellt werden. Diese Verwaltung würde alle Producte (der Communisten) kaufen, verkaufen und aufspeichern. Da dieselbe nur speculiert, um die Arbeiter zu bereichern, so würde sie ihnen den vollen Wert für die gelieferten Producte auszahlen, und dieser würde durch die Nachfrage bestimmt werden, wie dies gegenwärtig auch der Fall ist; aus demselben Grunde würden sie imstande sein, alle Artikel um den höchsten Preis einzukaufen und gleichwohl dieselben wohlfeiler zu verkaufen, als alle Eigentümer, Fabrikanten und Kaufleute, die nur speculieren, um sich zu bereichern und außerdem eine Masse Büro- und andere Kosten haben, die unsere Administration nicht haben würde.

Damit sich niemand einen Vorteil aneigne, der nicht sein eigenes, sondern das Werk der äußeren Natur wäre, würde man auf die Ländereien und Maschinen eine Abgabe legen je nach ihrer Erzeugungsfähigkeit — dergestalt, daß der dem Arbeiter ausbezahlte Lohn genau der körperlichen und geistigen Tätigkeit entspräche, die er bei der Arbeit entwickelt hätte. Gegen Unglücksfälle und dergleichen müßten Versicherungsbanken errichtet werden.

Die Verwaltungsbeamten würden mit den Einkünften der genannten Abgabekasse bezahlt werden. Demnach würde die Natur die Angestellten bezahlen, während die Arbeiter sich selbst bezahlten. Es versteht sich, daß die, welche wenig arbeiten, wenig bekommen würden usw.

Diese beiden, ebenso einfachen als gerechten Maßregeln, meine Herren, würden zur Folge haben, daß die Landeigentümer und Fabrikanten keine jener Arbeiter mehr finden würden, die um soviel als nichts arbeiten. Sie würden also genötigt sein, ihre unbeweglichen Güter zu verpachten oder vielmehr zu verkaufen, und zwar an die Verwaltung, die allein die Herrin des Marktes sein würde. Sie würden so pure Kapitalisten werden, und nachdem sie ihr Geld aufgezehrt, würden auch sie producierende Arbeiter werden müssen. Denn da jetzt jeder leicht sein Leben verdienen könnte, würde niemand mehr ihr Geld haben wollen, um Interessen davon zu zahlen.

Da hätten wir also, meine Herren, eine natürliche Ordnung der Dinge, in der ohne allen Umsturz das Eigentum ganz und gar umgewandelt worden wäre, und nur noch in solchen Dingen bestünde, die ein Resultat des wirklichen Verdienstes und der Natur des Menschen sind, in welcher der Boden, der sicherlich nichts mit dem Verdienste des Menschen zu tun hat, gemeinschaftliches Eigentum (communauté) geworden, in welcher endlich die »Freiheit der Arbeit«, die »Sicherheit des Eigentums«, kurz die ursprüngliche Absicht der Eigentumsgesetze Wahrheit und Wirklichkeit wäre.

Aber es würde immer Reiche und Arme in dieser Gesellschaft geben! Nein, meine Herren! Die Reichen sind nur in einer Unordnung der Dinge möglich, in der sich einer den Arbeitslohn des anderen aneignen kann. Menschen stark an Geist und Körper werden mehr verdienen, als die schwachen, aber sie werden auch mehr verbrauchen. Denn im allgemeinen und im natürlichen Zustande stehen unsere Fähigkeiten mit unseren Bedürfnissen im Einklang. Der Mensch wäre ein Ungeheuer von Widersprüchen, welche geschaffen zu haben man sich schämen müßte, wenn dem nicht so wäre.

Man darf die Menschen nicht oberflächlich nach den Erscheinungen beurteilen, die wir in einer Gesellschaft beobachten können, die uns alles in einem falschen Lichte zeigt — die aber gleichwohl die unverwüstliche und göttliche Natur des Meisterstücks der Schöpfung nicht ganz hat vernichten können.

Und die Kranken und Gebrechlichen usw.? Nun, das sind Ausnahmen von der Regel, das sind würdige Gegenstände einer Wohltätigkeit, die nicht erniedrigt. Heutzutage gibt mancher reiche Müßiggänger einem fleißigen Armen ein Goldstück, das sein armer Gläubiger mühsam verdient hat. Künftig wird es anders sein, da wird niemand mehr Gutes tun können, als mit seinem eigenen wirklichen Eigentum.

Ihr wollt also die Erbschaft abschaffen? Keineswegs, meine Herren! Sie wird sich von selbst abschaffen. Jedermann wird heute ausgeben, was er gestern gewonnen hat.

*Arbeit ist die Entwicklung und Ausübung unserer Kräfte; sie ist das Mittel und der Zweck der Erziehung, sie ist die Glückseligkeit selber.* Alle Eltern werden also leicht begreifen, daß sie durch nichts das Glück ihrer Kinder besser fördern können, als dadurch, daß sie die verschiedenen Fähigkeiten derselben entwickeln, und daß sie diesen selben Kindern, den geborenen Besitzern der Erde, nichts Gefährlicheres hinterlassen können, als ein Vermögen, das sie zum Müßiggang verführen und so ihre Fähigkeiten ersticken würde<sup>9</sup>.«

Die Regierung verbot die Vorträge. Das tapfere und mutige »Not- und Hilfsblatt« wurde unterdrückt. Treichler selbst verließ den Kanton Zürich<sup>10</sup>. Er war Fourierist, kein Kommunist. Seine Reform bestand in der sozialen Demokratie. Radikalpolitische Erneuerungen sollten zu einer besseren, für die Armen unentgeltlichen Erziehung und durch Assoziationen mehr und mehr gesicherten und auskömmlichen Existenz gelangen. Im realpolitischen Denken stand er auf dem Boden der Erhaltung des Prinzips der gegenwärtigen Gesellschaft. Aber schon hörte er Sturmesläuten. Das Erreichbare des politischen, sozialen und geistigen Lebens suchte er zu erfassen. Aber schon winkte ihm aus der Ferne des brausenden Lebens eine höhere Idee. Im brodelnden Wirbel des industriellen Lebens sah er die Idee eines wirklichen Lebens der Gemeinschaft, wo an Stelle der Konkurrenz, der Lohnarbeit und des Privaterwerbs die freie menschliche Tätigkeit tritt.

Treichler hat noch bis zu seinem Tode an den Geschicken seines freien schweizerischen Heimatlandes regen Anteil genommen. Er wurde Kantonsrat in Zürich und dreimal dessen Präsident. Später

gründete er in Zürich den ersten Konsumverein. Sein Leben war bis zu seinem Tode reich an Arbeit. Seine Tätigkeit als Regierungsrat in Zürich, als Nationalrat und Regierungspräsident, als Professor der Rechte an der Universität Zürich füllten sein ferneres Leben aus, bis der unerbittliche Tod ihn am 7. September 1906 aus vollem Schaffen riß. Die schweizerische Arbeiterbewegung wird ihren ersten Vorkämpfer stets in ehrendem Gedenken behalten.

#### Quellen.

- <sup>1</sup> Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Neunundfünfzigster Faszikel. S. 42. Neuenburg.
- <sup>2</sup> Der Schweizer Presse, Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Vereins der Schweizer Presse. Luzern 1933. S. 71.
- <sup>3</sup> Deutsches Bürgerbuch von 1846. II. Jahrgang. Herausgegeben von Hermann Püttmann, Mannheim 1846. S. 319.
- <sup>4</sup> Ernst Feuz, Julius Fröbel. Seine politische Entwicklung bis 1849. Berner Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte. Herausgegeben von W. Näf. Bern/Leipzig 1932.
- <sup>4a</sup> Deutsches Bürgerbuch für 1846. II. Jahrgang. S. 320/22.
- <sup>5</sup> Geschichte des religiösen und atheistischen Frühsozialismus. Nach der Darstellung Aug. Beckers vom Jahre 1847. Herausgegeben von Ernst Barnikol. Christentum und Sozialismus. Bd. VI, S. 94.
- <sup>6</sup> Mannheimer Abendzeitung Nr. 41 vom 11. Februar 1846.
- <sup>7</sup> Westphälisches Dampfboot. I. Jahrgang. Bielefeld 1845. S. 110.
- <sup>8</sup> Zur Erläuterung. In den ersten Anfängen des Sozialismus, in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts, nannten sich alle Sozialisten. Da aber die theoretische Begründung des Sozialismus zu Meinungsverschiedenheiten führte — Anhänger K. Marx, Fr. Engels, M. Heß und andere, auf der Gegenseite K. Heinzen, K. Grün, H. Püttmann, O. Lüssing und andere — (die sogenannten »wahren Sozialisten«), nannten sich Marx-Anhänger Kommunisten. Siehe darüber: K. Marx und Fr. Engels: das Kommunistische Manifest. Der damalige Name Kommunisten ist mit der heutigen Lehre der Kommunisten nicht identisch.
- <sup>9</sup> Deutsches Bürgerbuch für 1846. II. Jahrgang. Mannheim 1846. S. 337/41.
- <sup>10</sup> Dies Buch gehört dem Volke. Herausgegeben von Otto Lüssing. Dritter Jahrgang. Paderborn 1847. S. 238.

---

## Freigeld - Schwundgeld

Von Artur Farner.

Wie immer in Zeiten schwerer Krisen, machen sich auch gegenwärtig allerlei Projektmacher bemerkbarer, die mit überraschend einfachen Plänen die Uebel der Zeit heilen wollen. Zu ihnen gehören die Freigeld- oder Schwundgeldleute, die Federgeld-Fabrikanten und Kreditschöpfer aller möglichen Gehirntrüsts.

Die Freigeldbewegung erstrebt eine Geldreform, um die Macht des Geldes zu brechen und es durch eine »konstituierte Wertberech-